



Beitragsordnung

§ 1. Grundlage

1. Diese Beitragsordnung regelt die Beitragsverpflichtungen der Vereinsmitglieder, sowie die Gebühren für die Nutzung besonderer Vereinsangebote.
2. Die Grundlage für diese Beitragsordnung findet sich im § 6 der Vereinssatzung in der Fassung vom 25.04.2024.

§ 2. Solidaritätsprinzip

Die Mitgliederbeiträge sind eine wesentliche Grundlage für die finanzielle Ausstattung des Vereins. Der Verein ist darauf angewiesen, dass alle Mitglieder ihre Beiträge pünktlich und in vollem Umfang bezahlen. Nur so kann der Verein seine Aufgaben gegenüber den Mitgliedern erfüllen.

§ 3. Beitragshöhe

1. Jahresbeitrag

ordentliches Mitglied (natürliche Person)	EUR 40,00
Ermäßigung für das „Familienmitglied / Partner“ eines zahlenden ordentlichen Mitglieds	EUR 20,00
ordentliches Mitglied (Unternehmen/Organisation)	EUR 100,00
Ehrenmitglied	beitragsfrei

2. Der Vorstand ist berechtigt, in begründeten Einzelfällen befristet einen reduzierten Beitrag festzusetzen. Insbesondere, für
 - Mitglieder ohne oder mit nur geringem Einkommen
 - Mitglieder, die unterjährig dem Verein beitreten
3. Beim Ausscheiden aus dem Verein erfolgt keine Rückerstattung bereits geleisteter Beiträge.

§ 4. Gebühren

entfällt

§ 5. Zahlungsform und Fälligkeit

1. Die Mitgliedsbeiträge werden kalenderjährlich, d.h. vom 1.1. bis 31.12. erhoben.
2. Monats- bzw. Quartalsbeiträge sind nicht vorgesehen.
3. Der Mitgliedsbeitrag wird i.d.R. im SEPA-Basislastschriftverfahren zum 01.03. eines jeden Kalenderjahres vom Girokonto abgebucht sowie bei Neumitgliedern zum Datum der Aufnahme.
4. Die Mitglieder sind verpflichtet, dem Verein Anschriften- und Kontenänderungen umgehend in Textform mitzuteilen sowie zum Zeitpunkt der Abbuchung für ausreichende Kontodeckung zu sorgen.



Wird das versäumt und dem Verein entstehen dadurch Mehrkosten, gehen diese zulasten des betreffenden Mitglieds.

5. Mitglieder, die bisher nicht am SEPA-Basislastschriftverfahren teilnehmen, entrichten ihre Beiträge bis spätestens 31.01. eines jeden Jahres auf das Beitragskonto des Vereins.

§ 6. Vereinskonto

Soweit die Zahlung nicht per Lastschrifteinzug erfolgt, ist die Zahlung nur auf folgende Konten zulässig:

Empfänger: Förder- und Heimatverein Dessau-Alten e.V.
Kreditinstitut: Volksbank Dessau-Anhalt eG
IBAN: DE85 8009 3574 0001 9234 55
BIC: GENODEF1DS1

Empfänger: Förder- und Heimatverein Dessau-Alten e.V.
Kreditinstitut: Stadtparkasse Dessau
IBAN: DE08 8005 3572 0030 0536 96
BIC: NOLADE21DES

Andere Zahlungsweisen werden nicht anerkannt.

§ 7. Inkrafttreten

Diese Beitragsordnung wurde am 29.08.2024 durch die Mitgliederversammlung beschlossen und tritt ab dem 01.01.2025 in Kraft.